

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz vom 12.01.2022 (VO-36-BO-21-419)

Top 8 Annahme einer Spende

Herr Schult weist darauf hin, dass der Beschlusstext hinsichtlich der Genossenschaft geändert werden muss.

Das Geld soll für Spielgeräte und die Aktivitäten für die älteren Einwohner verwendet werden.

Die Jagdgenossenschaft hat sich aufgelöst. Die übrigen Gelder sollen der Gemeinde in Form einer Spende zugehen.

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100 €.

Von den Geldern sollen u.a. neue Spielgeräte angeschafft werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Spende der Angliederungsgenossenschaft Sponholz i.H.v. 7.512,06 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 10. Juni 2022

Ralph-Günter Schult
Gemeinde Sponholz

